

EINSCHREIBEN
Bezirksrat Höfe
Rebaldenstrasse 13
8807 Freienbach

Trägerverein Bürgerforum
Gemeinde Freienbach

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 41 93

www.buergerforum-freienbach.ch
info@buergerforum-freienbach.ch

Pfäffikon, 19. August 2025

Anträge zum Ausstieg des Bezirks Höfe, bzw. der EW Höfe AG als Hauptaktionärin des Fernwärmeprojekts der EASZ AG, Galgenen

Sehr geehrte Frau Bezirksamann
Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksrats Höfe

In den Medien gab der Bezirksrat Höfe am 8. August 2025 bekannt, er wolle den «*Ausbau des Fernwärmennetzes nicht mittragen*» und sehe «*wegen zu hohen finanziellen Risiken in der aktuell unsicheren Zeit davon ab, einen beschleunigten Ausbau des Fernwärmennetzes finanziell zu unterstützen.*»

Wir begrüssen diesen Entscheid und sehen darin zumindest eine teilweise Gutheissung unseres Vorstosses vom 6. Mai 2025 beim Höfner Bezirksrat. Vielen Dank!

Neue Ausgangslage

Der Beschluss bestätigt, dass das von uns beanstandete, finanzielle Risiko für den Bezirk (Steigerung der Bezirksschulden um 80 auf 140 Millionen) untragbar ist und erfordert gleichzeitig eine Neubeurteilung des verbliebenen Bezirks-Risikos aus der Mehrheitsbeteiligung der EW Höfe AG beim Fernwärmeprojekt der Energie Ausserschwyz AG, Galgenen, EASZ.

Da sich die EW Höfe AG vollständig im Besitz des Bezirks Höfe befindet, sind die Höfner Steuerzahler und Strombezüger mit der Überbindung des Schuldenrisikos auf die EW Höfe AG weiterhin unmittelbar und gravierend betroffen vom absehbaren Finanzierungsfiasco dieses Projekts.

Ohne für die Beschaffung von Fernwärme einen Leistungsauftrag zu haben, hält die EW Höfe AG gemäss eigenen Angaben eine Beteiligung von 75.33 Prozent an der EASZ AG. Sie habe dafür (laut Jahresbericht 2023) bei der SZKB 10.9 Millionen aufgenommen. Bis dato legte sie hingegen nicht offen, wieviel sie seit ihrem Einstieg im Jahre 2021 bereits gesamthaft in dieses Unternehmen investiert hat, aus welchen Konten dieses Investment erfolgte und wie ihre Investitionsplanung für die Zukunft aussieht.

Die exorbitanten Erstellungskosten für das geplante Fernwärmennetz sind nur ein Bruchteil des gesamten Finanzbedarfs. Infolge der sehr hohen Druck- und Temperaturbelastung und wegen generell erhöhtem Havarie-Risiko ist schon in kürzester Zeit mit hohen Reparaturkosten zu rechnen – und nach wenigen Jahren sogar mit der Totalerneuerung der Fernwärmeleitungen. Die Lebensdauer der bisher eingebauten Leitungen kann nicht annähernd mit 50-70 Jahren angenommen werden.

Das heisst, der Finanzbedarf für die Realisierung eines funktionierenden Fernwärme-Netzes in der geplanten Größenordnung und Zeitdauer wäre mit Sicherheit um ein Vielfaches grösser als bisher kommuniziert. Dass die Gesamtkosten von den Fernwärmebezugern jemals allein gedeckt werden könnten, ist unmöglich.

Mit der zeitlichen Verzögerung des Leitungsausbaus wegen fehlenden Mitteln – und wegen offensichtlich fehlender Nachfrage – werden die angepeilten kurz-, mittel- und langfristigen Gewinnaussichten der EW Höfe AG unweigerlich illusorisch. Das in die EASZ AG investierte Geld fehlt entsprechend für die Erfüllung des effektiven Leistungsauftrags (Stromversorgung) und wirkt sich direkt auf die Energiepreise aus, mit denen die Höfner Einwohner belastet werden.

Hinzu kommt, dass die primäre Fernwärmeproduktion keine nennenswerte Verbesserung der Stromversorgungssicherheit erbringen kann. Im Gegenteil. Gerät die EW Höfe AG aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der EASZ AG finanziell in Schieflage, kann sie ihren Versorgungsauftrag nicht mehr angemessen erfüllen – selbst dann nicht, wenn sie die Höfner Energiekunden und Steuerzahler bis zum Geht-nicht-mehr zur Quersubventionierung nötigen würde.

Es ist wirklichkeitsfremd, irgendwelche anderweitigen Entlastungen bei den Finanzierungsengpässen für den Netzausbau zu erwarten, wie die Information im Höfner Volksblatt vom 8.8.2025 insinuiert. Es geht um eine einfache Rechnung: Je knapper die finanziellen Ressourcen – desto stockender und langsamer der Leitungsausbau – desto höher letztendlich die Kosten pro Einheit – desto unattraktiver der Umstieg von Privaten auf Fernwärme – desto schlechter die Kosten-/Nutzenrechnung – desto stockender und langsamer der Netzausbau,... Ein Teufelskreis!

Angesichts dieser Zusammenhänge werden auch potenzielle Financiers aus der Privatwirtschaft zu diesem Investitionsabenteuer auf Distanz gehen.

Die wenigen Minderheiten-Aktionäre der EASZ AG bestehen wohl nicht zufällig nur aus Lieferanten, Beratern und dem Grundeigentümer (Brugg Group AG, IWB, Züger Unternehmungen AG). Diese tragen das Hauptsrisiko wohlwissend nicht selbst. Offenbar wird vielmehr darauf spekuliert, dass bei schlechtem Geschäftsgang die Höfner Steuerzahler und Strombezüger (als unfreiwillige Hauptaktionäre der EASZ AG) auch für die privaten Aktionäre das Risiko übernehmen sollten. Dies ist inakzeptabel.

Grundlegende systemische Fehler

Die vom Bezirksrat ins Feld geführte „aktuelle unsichere Zeit“ ist keine plausible Begründung für seinen obgenannten (ersten) Schritt, nämlich den Verzicht auf das Anfang 2025 angekündigte 80-Millionen-Investment von Bezirkssteuergeldern zur Beschleunigung des Ausbaus.

Tatsache ist, dass das Fernwärmeprojekt der EASZ AG keineswegs nur ein vorübergehendes Problem hat, das sich mit der Zeit entschärfen könnte.

Vielmehr ist dieses Energiebeschaffungskonzept aus einer Vielzahl von Gründen (vgl. unseren Vorstoss vom 6.5.2025) in sich selbst unstimmig. Die EASZ AG wird niemals schwarze Zahlen schreiben können, denn ihr Geschäftsmodell ist absehbar zum Scheitern verurteilt:

- a) Es besteht zu wenig Interesse an privaten Anschlüssen ans (mehr als löcherige) Fernwärmennetz der EASZ AG, weil andere, dezentrale Heizungsarten längerfristig viel günstiger sind (Luft-Wasser-Wärmepumpen, Erdsondenwärmepumpen, etc.).
- b) Zukünftige neuartige Energiespeicher ermöglichen autonome, d.h. unabhängige Energiebeschaffung (Batteriespeicher, Salz-Energiespeicher, Wasserstoff-Energie-speicher etc.) Ihre Entwicklung wird angesichts der grossen Nachfrage und der immer höheren Störungsanfälligkeit von zentralistischen ‚Lösungen‘ stark forciert.
- c) Da die Hauptleitungen wegen fehlenden Finanzen auch für öffentliche Bauten teils noch jahrezehtelang nicht gebaut werden können (z.B. für die Schule Riedmatt, Wollerau) ist schon jetzt absehbar, dass der FernwärmeverSORGUNG aus dem fernen Galgenen auch bei öffentlichen Bauten letztlich realistische, weniger störanfällige Alternativen vorgezogen werden.
- d) Bei angenommener Klimaerwärmung müssen künftig die Häuser und sonstigen Bauten nicht nur beheizt, sondern auch gekühlt werden können. Das ist mit dem Fernwärmennetz nicht möglich.
- e) Wenn künftig die Energie, die im Sommer anfällt, bis in den Winter gespeichert werden kann – was absehbar ist – dann braucht es kein Heizkraftwerk mehr, das auf abenteuerliche fünfzig bis siebzig Jahre Laufzeit konzipiert worden ist. Für diese vielen Jahrzehnte können die Holzpreise nicht seriös vorausgesagt werden. Es ist vielmehr zu erwarten, dass das Holzkraftwerk der EASZ AG seinen Betrieb auch wegen Holzmangels im In- und Ausland und entsprechend unerschwinglichen Rohstoffpreisen schon in wenigen Jahren einstellen muss.
- f) Der effektive Bedarf liegt nicht beim (ohnehin ineffizienten) Wärmetransport über unvernünftig lange Strecken, sondern bei preisgünstigem Winterstrom für den Bezirk Höfe.

Es ist deshalb sinnvoller, schon kurzfristig eine Umrüstung des EASZ-Holzkraftwerks zu diesem Zweck (Stromproduktion für Leistungsspitzen-Bedarf) vorzunehmen, statt in weiteren emissionsintensiven und störungsanfälligen Leitungsausbau zu investieren. Das Stromnetz ist ja schon bestehend und es wären für diese Umrüstung viel geringere Aufwände erforderlich.

- g) Bereits jetzt heizen mehr Hauseigentümer im Bezirk Höfe als im Bezirk March mit Erdsonden und Luft-Wasser-Wärmepumpen. Da die Variante Erdsondenwärmepumpen im Bezirk March vielerorts wegen des Grundwassers ausgeschlossen ist, müsste ohnehin eher der Bezirk March als der Bezirk Höfe ein Interesse am (näheren) Fernwärme-Angebot der Energie Ausserschwyz AG (EASZ) haben. Doch der Bezirk March hat sich bei der EASZ AG und ihrem unausgegorenen, veralteten Fernwärmesystem wohlweislich nicht engagiert und damit seine Bewohner vor einer Plünderung durch Quersubventionierung im Giesskannensystem bewahrt.
- h) Entsprechend ist es unhaltbar, dass die EW Höfe AG genau dies den Bewohnern des Bezirks Höfe – zig Kilometer entfernt vom Märchler Betriebsstandort Galgenen, mit riesigen Transportverlusten – weiter zumutet. Sie darf das finanzielle Risiko nicht länger auf unsere Bevölkerung abwälzen, geht es doch faktisch um lauter A-fonds-perdu-Gelder an eine unrentable Energie-Infrastruktur weit ausserhalb unseres Bezirks. Folglich ist es unabdingbar, dass sich die EW Höfe AG zur Schadensbegrenzung aus ihrem Engagement bei der EASZ AG weitestgehend und zeitnah zurückzieht.
- i) Wo im Bezirk March bereits mehrere Hauptleitungen erstellt wurden, sollte die Feinverteilung (Hausanschlüsse) erst weiterverfolgt werden, wenn die Finanzierung aus der March selbst (Gemeinden und Bezirk) gesichert ist und daraus keinerlei Finanzforderungen an die EW Höfe AG – resp. an den Bezirk Höfe – mehr abgeleitet werden können.
- j) Unter den heutigen Bedingungen gehen wir davon aus, dass Grossbezüger zwar in den Genuss von Sonderkonditionen gekommen sind, aber dennoch wegen anderen, günstigeren und sichereren Beheizungsmöglichkeiten kurzfristig abspringen könnten. Dadurch würde die Betriebsrechnung noch in eine zusätzlich forcierte Negativspirale geraten. Die Vereinbarungen zwischen Grossbezügern und der EASZ AG sind nicht von Ungefähr völlig intransparent. Das Klumpenrisiko hätte fatale Folgen für die EASZ AG und die Steuerzahler als ‚Mehrheitsaktionäre-wider-Willen‘. Deshalb sind sämtliche Verträge für jedermann einsehbar offenzulegen, resp. neu, fair und mit fixer Mindestdauer abzuschliessen.

Aufgrund des oben Gesagten und unter Geltendmachung unserer entsprechenden Forderungen und Begründungen vom 6. Mai 2025 stellen wir Ihnen hiermit folgende

Anträge

1. Es sei durch den Bezirksrat zu veranlassen, dass der weitere Netzausbau der EASZ AG auf dem Gebiet des Bezirks Höfe wegen fehlender Projektplausibilität und Planungslogik und zu hohem finanziellem Risiko unverzüglich gestoppt wird und die hängigen Leitungsbau-Projekte unter Erfüllung aller erforderlichen Sicherungsmassnahmen beendet werden.
2. Es sei die EW Höfe AG durch den Bezirksrat aufzufordern, öffentlich bekanntzugeben, wann und wieviel sie seit ihrem Einstieg als Hauptaktionärin in die EASZ AG investiert hat und wie diese Leistungen im Detail verbucht und ausgewiesen wurden.
3. Es sei durch den Bezirksrat sicherzustellen, dass jegliche Quersubventionierung zu Gunsten der Fernwärmebezüger in den Bezirken March und Höfe via Inkasso der EW Höfe AG bei den Höfner Gas- und Strombezügern unverzüglich gestoppt wird.
4. Es sei durch den Bezirksrat zu gewährleisten, dass das Heizkraftwerk in Galgenen, das sich zu 75.33 Prozent im Besitz der Höfner Bevölkerung befindet, nicht mehr in erster Linie Fernwärme für den Bezirk March produziert, sondern vor allem preisgünstigen Winterstrom für den Bezirk Höfe.
5. Es sei durch den Bezirksrat zu veranlassen, dass die Reduktion der Beteiligung der EW Höfe AG an der Galgener EASZ AG unverzüglich eingeleitet wird. Mit dem Bezirk March und seinen Gemeinden sei die Übernahme der Aktien, die momentan im Besitze der EW Höfe AG sind, gemäss ihren realen Wärmebezüger-Anteilen zu regeln (d.h. gemäss der Anzahl der verbindlich geschlossenen Verträge mit der EASZ in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet zu einem bestimmten Stichtag). Zur Gewährleistung des Höfner Vorrangs für Strombezug in Zeiten erhöhten Bedarfs habe ein anteilmässiger Aktienbestand für den Bezirk Höfe und die Höfner Gemeinden bei der EW Höfe AG zu verbleiben.
6. Es sei vom Bezirksrat sicherzustellen, dass Grossbezüger gegenüber den Kleinbezügern nicht vertraglich bevorteilt werden können. Die bisher abgeschlossenen und auch die neuen Verträge seien vollständig offenzulegen, und es sei ein transparenter Einheitstarif festzulegen. Auch für Grossbezüger habe dieselbe Vertragsdauer wie für private Bezüger (Kleinkunden) zu gelten.

Für weitere Ausführungen zu unseren Anträgen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Bezirksamann, sehr geehrte Mitglieder des Bezirksrates, wir ersuchen Sie aus den genannten Gründen um die Gutheissung unserer Anträge und der Dringlichkeit entsprechende, baldige Umsetzungsmassnahmen.

Wir bitten Sie um umgehende Benachrichtigung über Ihren Entscheid.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Bürgerforum Freienbach